

16. Juni 2021

Dringliche schriftliche Anfrage

von Natalie Eberle (AL), Selina Walgis (Grüne) und 29 Mitunterzeichnenden

Auf dem Hasenrain gibt es einen Nutzungskonflikt. Auf der einen Seite die Schütz:innen der seit dem April 2021 instandgesetzte Schiessanlage Hasenrain, auf der anderen Seite die Quartierbewohnenden, die den Hasenrain als Erholungsraum nutzen möchten. Albisrieden ist in den letzten fünf Jahren um 3'000 Personen gewachsen. Dies zeigt sich auch bei der Nutzung des Hasenrains – an den Abenden und Tagen, an denen nicht geschossen wird, ist die Wiese voll belegt.

Da neu auch wieder auf 300m geschossen wird, wurden die Schiesszeiten ausgeweitet. Im letzten Monat wurde jeden Samstagnachmittag, und neu zusätzlich am Mittwochmorgen, geschossen. Die daraus entstehende Lärmemission ist nicht nur für die Nutzer:innen der Wiese sondern auch für alle Spaziergänger:innen im Wald, sowie für die Tiere des Waldes, beeinträchtigend. Zudem wird nun beim 300m Schiessen ein Teil der Waldwege Richtung Parkplatz Waldegg gesperrt.

Auf Rückfrage bei der Fachstelle Lärmschutz der kantonalen Baudirektion, in Bezug auf die zu erduldende Lärmbelastung im Umfeld der Schiessanlage Hasenrain, haben wir folgende Antwort erhalten:

«Im Sinne der Lärmvorsorge wird der maximal zulässige Schiessbetrieb der SA Hasenrain mit einer Baudirektionsverfügung ab Schiesssaison 2022 festgelegt, um eine zukünftige Zunahme des Schiessbetriebes zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird auch eine Optimierung des Betriebes geprüft.»

Im Zusammenhang mit der hohen Nutzung des Hasenrains durch die Bevölkerung, der Waldnutzungseinschränkungen durch den Schiessbetrieb und der neuen Verfügung, die von der kantonalen Fachstelle Lärmschutz erarbeitet wird, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Steht die Stadt Zürich mit der Fachstelle im Austausch und arbeitet Sie an der Verordnung mit? Wenn ja, wie gross ist der Handlungsspielraum?
- 2. Werden die Anliegen der Quartierbewohner:innen bei der Erarbeitung der neuen Verfügung berücksichtigt?
- 3. Gibt es Vertreter:innen aus dem Quartier, die an der Verordnung mitarbeiten können? Wenn ja, welche? Wie werden die Teilnehmenden ausgewählt?
- 4. Mit welchen Kosten ist bei einer sofortigen Beendung des Pachtvertrages mit dem Verein «Schützengesellschaft Züri 9» zu rechnen?
- 5. Wie hoch ist die Lärmemissionen seit der neuen Instandsetzung, im Umkreis von 3 Kilometern der Schiessanlage Hasenrain?
- 6. Wer schiesst auf der 300m Anlage?

.

f. Walgis

Wittow Plaupred

Aleler C.Schuilley M Muller A O. Romanelli. ch. Batahmams A. Kinkei U. Sellen H GREER 25 R. Gros 7)/6 U. Way M. Muceuss 2/ Las Malles Minu Pull Melun M4. M. R.110